

Städte und Gemeinden brauchen das geeinte Europa

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU (KPV) bekennt sich zu dem historischen Auftrag, ein geeintes Europa zu schaffen. Die gemeinsame Kultur, die gemeinsame Zivilisation und die gemeinsame Geschichte der Bürger Europas fordern dieses Ziel. Deshalb sind die Kommunalpolitiker aufgerufen, sich besonders aktiv an den Vorbereitungen zu der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament am 10. Juni 1979 zu beteiligen, betonte MdB Dr. Horst Waffenschmidt, Bundesvorsitzender der KPV, in einer Erklärung zur Europawahl. Der überschaubare Raum von Gemeinden, Städten und Kreisen fördert die persönliche Begegnung, erfordert Maßstäbe im menschlichen Umgang und macht öffentliche Angelegenheiten anschaulich und kontrollierbar.

Die in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen entstandenen und gewachsenen Wertvorstellungen bilden die grundlegende Gemeinsamkeit in Europa. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität prägen europäisches Denken. Der Zusammenschluß Europas darf sich deshalb nicht nur in der wirtschaftlichen Vereinigung von Staaten erschöpfen, sondern muß eine politische Gemeinschaft darstellen, die von der Zustimmung ihrer Bürger getragen wird.

Die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) der CDU und CSU ist überzeugt, daß auch in einem künftigen Europa eine starke Selbstverwaltung in Gemeinden, Städten, Landkreisen und Kommunalverbänden bestehen muß. Die Institution Selbstverwaltung schafft Freiheitsräume und trägt zur Begrenzung und Teilung von Macht im Staate bei. Sie ermöglicht den Bürgern, die öffentlichen Angelegenheiten ihres unmittelbaren Lebensraumes selbst zu gestalten. Die Gemeinden, Städte, Landkreise und Kommunalverbände sind für die KPV Grundlage und Mittelpunkt demokratischer Staatsordnung und lebendiger Demokratie.

Kommunalpolitik darf deshalb auch niemals bloß Instrument und Vollzieherin staatlicher Politik sein. Es ist hier die Aufgabe, alle öffentlichen Leistungen auf örtlicher Ebene zusammenzufassen und sie dem Bürger sachgerecht und entsprechend seinen Wünschen zu erschließen. Aufgrund eigener Leistungen und eigener

Gestaltungsmöglichkeiten stößt Kommunalpolitik Entwicklungen an, beeinflußt sie und steuert damit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Wandel.

Diese Aufgaben sollen nicht nur für den Bürger, sondern auch mit ihm und durch ihn erfüllt werden. Jeder Bürger ist aufgerufen, aktiv mitzuwirken. Er soll die Möglichkeit verantwortungsbewußter Mitwirkung in der Gemeinschaft haben und sie zugleich als Verpflichtung ansehen. Die Eigenständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung umfaßt die Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.

Die KPV der CDU und CSU will kein zentralistisches Europa. Ausgehend von föderalen Grundsätzen setzt sich die KPV zur Verwirklichung einer europäischen Kommunalpolitik folgende Ziele:

- Schaffung, Erhaltung und Ausweitung umfassender Entscheidungsbefugnisse bei der autonomen freiheitlichen Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse
- Stärkung abgestufter kommunaler Gliederungen in allen Ländern Europas auch zur Beseitigung der regionalen und strukturellen Unterschiede
- Gleichwertige angemessene Finanzausstattung und Aufgabenzuständigkeit, ohne die eine ortsnahen kommunale Selbstverwaltung nicht möglich ist
- Umsetzung der durch Regionalisierung erreichten Vorteile beim Abbau einheitsstaatlicher Entscheidungs- und Vollzugsbefugnis in kommunale Selbstverwaltung
- Schaffung eines europäischen kommunalen Spitzenverbandes, durch den die Interessen der Gebietskörperschaften gegenüber europäischen Organen vertreten werden
- Stärkung des Rates der Gemeinden Europas durch Beitritt aller Städte, Gemeinden, Landkreise und Kommunalverbände
- Aufbau und Pflege von Partnerschaften zwischen den Gemeinden des freien Europas als Grundstein für das europäische Bewußtsein. Die Motivation europäisch zu denken, zu fühlen und zu handeln, wird durch Begegnungen im Rahmen von Partnerschaften gefördert.

Diesen Zielen entsprechend strebt die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und der CSU an, die Bürger noch mehr zum aktiven Handeln für ein politisch geeintes, föderativ gegliedertes, freiheitliches und demokratisches Europa zu bewegen. Wir sehen in den ersten direkten Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft zur Europäischen Union.

Schon in den dreißig Jahren des Aufbaues der Bundesrepublik Deutschland können die Kommunalpolitiker für sich in Anspruch nehmen, europäisch vorwärts gedrängt zu haben. Es ist nämlich verfehlt, Europa nur oder primär von oben her zu bauen, gebaut wird seit jeher von unten, das heißt in der Politik unter direkter Beteiligung des Volkes und seiner primären Gemeinschaften, der Gemeinden. Zu mehr Einheit führt auch eine geänderte aufgeschlossene Mentalität der Bürger.

Die Städtepartnerschaften sind hier ein gutes Mittel, Mentalität zu entwickeln. Sie sind in ihrer Wirkung oft verkannt worden. Städtische und gemeindliche Partnerschaften sind um so effektiver, je mehr private Initiativen, Partnerschaftsvereine, Schulen, Jugendclubs und sonstige Gruppen in den Dienst des gegenseitigen Verständnisses gestellt werden. Man sollte also auch im Rahmen des europäischen Wahlkampfes dieses Instrument der Partnerschaften benutzen.

Die KPV weist noch einmal auf den Leitfaden hin, der durch den Rat der Gemeinden Europas der Deutschen Sektion für die Begründung und Erhaltung von Städtepartnerschaften herausgegeben wurde. Nachfolgend die wichtigsten Punkte dieses Leitfadens.

Begriff der Städtepartnerschaften

Kommunale Partnerschaften sind vereinbarte Freundschaftsverhältnisse zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen verschiedener Nationalität, mit denen die ständige gastfreundschaftliche Begegnung und Förderung ihrer Bürger dokumentiert, gestützt und garantiert wird. Sie dienen dem Ziel, durch gegenseitige Verständigung und Hilfe das wache Gefühl der europäischen Zusammengehörigkeit zu stärken und dadurch sowohl das Leben der beteiligten Menschen und ihrer Gemeinden zu bereichern als auch die notwendige Gemeinsamkeit der Anschauungen für eine europäische Einheit zu schaffen.

Eine derartige Partnerschaft wird eingeleitet und gestaltet durch lebendige Kontakte unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Aufgabenträger, insbesondere auch der gewählten Vertreter der jeweiligen Bürgerschaften. Von einer offiziellen Begründung der Partnerschaften wird dann gesprochen, wenn durch Unterzeichnung offizieller Partnerschaftsurkunden der Wille der beteiligten Gebietskörperschaften festgehalten und vereinbart wird, die gegenseitigen bürgerschaftlichen und politischen Kontakte zu fördern und zu pflegen.

Die Unterzeichnung offizieller Partnerschaftsurkunden durch die Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Gemeinden sowie der Austausch der Partnerschaftsurkunden erfolgen im Rahmen eines besonderen Festaktes; die Überreichung der Urkunde an den Partner und die Leistung des Partnerschaftseides geschieht meist in getrennten Feiern in den jeweiligen Gemeinden. Der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde geht in der Regel ein förmlicher Beschuß der Vertreterkörperschaften über den Abschuß einer Partnerschaft voraus.

Man unterscheidet

- a)** zweiseitige Städtepartnerschaften, an denen jeweils nur zwei Gemeinden beteiligt sind,
- b)** mehrseitige Städtepartnerschaften, an denen mehr als zwei Gemeinden verschiedener Nationalität beteiligt sind, sog. Ringpartnerschaften.

Gründe für den Abschluß von Städtepartnerschaften

a) Völkerverständigung, Erhaltung des Friedens und Überwindung der Vergangenheit

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war es der sehnlichste Wunsch aller, alles zu tun, um künftig Kriege nicht mehr möglich zu machen. Urlaubsreisen haben viele Menschen in Kontakt zu Anderssprechenden gebracht. Sie haben dabei Gelegenheit gehabt, nicht nur die Unterschiede, sondern auch die vielen Gemeinsamkeiten kennenzulernen. Diese flüchtigen Begegnungen haben in vielen den Wunsch erregt, Näheres über unsere europäischen Nachbarn zu erfahren. Eine stärkere Verbreitung des Fremdsprachenunterrichts in den Schulen hat das Bewußtsein geweckt für die gemeinsame kulturelle und geistige Wurzel aller europäischen Nationen.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Ihnen obliegt es daher auch, für ihre Einwohner alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Verwirklichung der Einheit Europas führen können. Der Rat der Gemeinden Europas hat seit Beginn seines Bestehens die überragende Rolle der Gemeinden beim Aufbau Europas bekräftigt und die Bedeutung der Städtepartnerschaften in diesem Bereich unterstrichen. Städtepartnerschaften sind ein überaus wirksames Mittel zur Verständigung der Völker und zum Abbau von Vorurteilen.

b) Entwicklung und Verbreitung der europäischen Idee

Ideen lassen sich nur dann verwirklichen, wenn sie im Bewußtsein der Menschen Wurzel gefaßt haben und zur festen Überzeugung der Mehrheit der Beteiligten geworden sind. Das gilt auch für die europäische Idee. Es muß gelingen, alle Europäer von der Wichtigkeit der Errichtung eines geeinten Europas zu überzeugen.

Begegnungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden verstärken das Gefühl für die Überflüssigkeit staatlicher Grenzen und wecken die Überzeugung, daß ein vereintes Europa eine bedeutende Rolle in der Weltpolitik spielen kann, mehr als es die Nationen getrennt voneinander tun können.

Begegnungen auf kommunaler Ebene öffnen aber auch den Blick für die Unterschiedlichkeiten in Europa und appellieren an das Solidaritätsbewußtsein aller Europäer, solche Unterschiede nur noch da zu dulden, wo sie im allgemeinen Interesse sinnvoll sind. Die Städtepartnerschaften haben eine wichtige Aufgabe bei der Weckung einer solchen Solidarität.

c) Bewahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

In der Schweiz, in Österreich und in der Bundesrepublik haben die Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung. In anderen zentralistisch regierten Ländern Europas können die Gemeinden nur mit schlecht verhülltem Neid auf diese

unsere Errungenschaften emporblicken. Unsere Aufgabe im Rahmen des Rates der Gemeinden Europas ist es, mitzuhelfen, daß auch in den Ländern, in denen die Gemeinden noch vom Wohlwollen der zentralen Behörden abhängig sind, die Wege zu einer echten kommunalen Selbstverwaltung offengehalten werden.

Städtepartnerschaften können dazu beitragen, unseren Nachbarn in Europa die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für die Erhaltung und Bewahrung der Bürgerfreiheiten nahezubringen und ihnen unsere praktischen Erfahrungen an die Hand zu geben, wie man auch in ihren Ländern die Gemeindefreiheiten verwirklichen kann.

d) Fachlicher Gedankenaustausch

Die unterschiedliche Entwicklung der kommunalen Verwaltungssysteme in den Ländern Europas hat zur Ausbildung spezifischer Verwaltungsformen geführt. Bei der Bewältigung der verschiedensten Probleme im kommunalen Alltag kann ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch wirksame Hilfe leisten, um Betriebsblindheit abzubauen und die Augen für neue Wege und Methoden zu öffnen. Im Rahmen der Städtepartnerschaften können kommunale Mandatsträger und Gemeindebedienstete ohne Schwierigkeiten Mittel und Wege für einen solchen Erfahrungsaustausch organisieren.

Anbahnung von Partnerschaften

a) Benachrichtigung der Hauptgeschäftsstelle des RGE

Wenn eine Gemeinde den Wunsch nach Abschluß einer Städtepartnerschaft hat, der nicht — wie im Normalfall — durch freundschaftliche Kontakte der beteiligten Bürger schon angebahnt ist, wendet sie sich zweckmäßigerweise an die Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas in Düsseldorf. Diese wird ihr einen Fragebogen übersenden, in welchen die wichtigsten strukturellen Daten der Gemeinden, ihre landschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sonstigen Besonderheiten und das Land ihres Partnerwunsches einzutragen sind. Für jedes Land, in welchem ein Partner gesucht wird, ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen und der Hauptgeschäftsstelle zurückzusenden. Da die eventuell in Frage kommenden Partnergemeinden in den meisten Fällen den Wunsch haben, über die Angaben im Fragebogen hinaus nähere Einzelheiten über die Partnergemeinde zu erfahren, ist es zweckmäßig, geeignete Bildprospekte, Ansichtspostkarten, in der erforderlichen Anzahl beizufügen.

b) Bearbeitung des Partnerschaftsgesuches

Die Hauptgeschäftsstelle veröffentlicht regelmäßig im Nachrichtendienst der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas ihr zugegangene Partnerschaftswünsche aus dem Bereich der anderen befreundeten Sektionen des Rates der Gemeinden Europas. Diese Angebote werden mit den eingehenden Partnerschafts-

gesuchen aus dem Bereich der Deutschen Sektion verglichen, mit dem Ziele, nach Möglichkeit gleich eine Empfehlung aussprechen zu können. In den meisten Fällen ist es jedoch notwendig, die eingehenden Fragebogen an die angesprochenen nationalen Sektionen des Rates der Gemeinden Europas weiterzuleiten. Diese veröffentlichen ihrerseits die Partnerwünsche an ihre Mitgliedsgemeinden und leiten eingehende Angebote an die Deutsche Sektion weiter.

Es muß immer wieder betont werden, daß die Suche nach geeigneten Partnergemeinden sehr zeitraubend ist. Angesichts der Tatsache, daß in Europa schon heute mehr als 4 000 funktionierende Partnerschaften bestehen, ist es in bestimmten Regionen, aber auch in bestimmten, besonders den deutschsprachigen Ländern kaum möglich, in angemessener Zeit einen Partner zu finden. Rückfragen bei der Hauptgeschäftsstelle nach dem Stand des Partnerschaftsgesuches sind daher zwecklos. Die Hauptgeschäftsstelle setzt sich unaufgefordert mit der interessierten Gemeinde in Verbindung, sobald ihr ein entsprechendes Angebot zugegangen ist.

c) Vorbereitung des Partnerschaftsaktes

Wenn die Hauptgeschäftsstelle mit Hilfe der anderen nationalen Sektionen des Rates der Gemeinden Europas zwei geeignete Partner glücklich zusammengebracht hat, ist es an den Partnergemeinden, das Erforderliche zu veranlassen. Gewöhnlich werden zunächst Delegationen aus dem Gemeindevorstand und den maßgeblichen Bevölkerungsschichten zwecks gegenseitigen Kennenlernens ausgetauscht. Diese Kontakte werden durch Austausch von Schülern und Jugendlichen verstärkt. Es vergehen in der Regel mehrere Jahre, bis sich in allen Beteiligten das Gefühl verdichtet hat, in dem anderen den richtigen Partner gefunden zu haben. Partnerschaften bedürfen wie eine funktionierende Ehe einer sorgfältigen Prüfung, um von Bestand sein zu können. Wenn sich dieses Gefühl eingestellt hat, den Richtigen fürs Leben gefunden zu haben, ist der richtige Augenblick gekommen, an die Vorbereitung der Partnerschaftsfeier zu denken.

d) Mitgliedschaft im RGE

Eine Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas ist nicht Voraussetzung für die Vermittlung von Partnerschaften durch die Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Sektion. Da aber die meisten ausländischen Gemeinden, welche als Partner in Frage kommen, in der Regel Mitglied ihrer nationalen Sektion des RGE sind, löst die Anbahnung einer Partnerschaft auch für die beteiligte deutsche Gemeinde einen Impuls aus, sich mit der Frage des Erwerbs der Mitgliedschaft im RGE auseinanderzusetzen.

Eine erforderliche Partnerschaft beinhaltet die Identifikation mit den Zielen der Partnerschaftspolitik des RGE, somit ist der Schritt zur Anbahnung einer kommunalen Partnerschaft erfahrungsgemäß auch der erste Schritt zum Erwerb der Mitgliedschaft im RGE. Die Deutsche Sektion freut sich über jedes neue Mitglied, das sich aktiv in der Partnerschaftsarbeit einsetzt.

Praktische Probleme bei der Anbahnung von Partnerschaften

a) finanzielle Probleme

Die Größe und die Zusammensetzung der Delegationen bei der Anbahnung von Partnerschaften richtet sich in erster Linie nach der Finanzkraft der eigenen Gemeinde. Man muß aber auch an den notwendigen Gegenbesuch denken und damit an die Finanzkraft der Partnergemeinde, die sicher nicht hinter den Anstrengungen des Partners zurückstehen möchte.

Deshalb dürfte es aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme geboten sein, die Finanzkraft des schwächeren Partners zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu machen. In jedem Falle empfiehlt es sich, die offizielle Delegation möglichst klein zu halten.

Bei der Zusammensetzung der Delegation ist auf die politische Repräsentanz der im Rat vertretenen politischen Gruppierungen Rücksicht zu nehmen, aber auch auf die persönliche und fachliche Eignung der Delegationsmitglieder.

Bevor die Reise unternommen wird, sollten preiswerte Reisemöglichkeiten zwecks Senkung der Reisekosten ausgekundschaftet werden. Die örtlichen Reisebüros leisten in dieser Hinsicht gerne Hilfe. Das ideale Verfahren bei Austauschen und Veranstaltungen ist die gegenseitige Unterbringung in Gastfamilien. Abgesehen davon, daß Hotelkosten entfallen, bietet die Inanspruchnahme der privaten Gastfreundschaft eine hervorragende Möglichkeit zu gegenseitigem Kennenlernen.

Sicherlich ist eine würdige Ausgestaltung der eigentlichen Partnerschaftsfeier sinnvoll und notwendig,

doch sollte man auch hier nicht nur die eigenen Möglichkeiten, sondern auch die des Partners im Auge behalten. Wenn der eine ein großes Orchester für die Feier gewinnen kann, kann dies möglicherweise in dem Partner Minderwertigkeitskomplexe hervorrufen und letztlich zum Scheitern der Partnerschaftsbemühungen führen. Unter Freunden ist Protzen und Großmannssucht nicht angebracht. Am besten ist es, wenn man auf die vorhandenen Möglichkeiten in Schulen, Jugendgruppen und ähnlichen zurückgreift.

b) Sprachbarrieren

Viele Veranstaltungen weisen Mängel bei der Übersetzung in andere Sprachen auf. Gute Vorbereitung kann oftmals verhindern, daß solche Schwierigkeiten überhaupt auftreten. Rechtzeitiger Austausch der Ansprachen und Sicherstellung der Übersetzung durch sprachkundige Bürger ist dazu notwendig. In der Regel werden die Lehrer der örtlich weiterführenden Schulen bereit sein einzuspringen.

Andernfalls müssen Dolmetscher verpflichtet werden. Die Kosten hierfür sind nicht unbedeutend. Manchmal stellen auch Sprachschulen Mitglieder der Dolmetscherklassen gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung. Die Regel sollte es jedoch sein,

daß jede Delegation über ein Mitglied verfügt, das der Sprache des anderen Partners mächtig ist und Reden von kürzerer Dauer übersetzen kann. Bei Ringpartnerschaften wird die Notwendigkeit der gegenseitigen Übersetzung besonders prekär. Es muß sichergestellt werden, daß alle Beteiligten alles verstehen können, was an Reden und Ansprachen gewechselt wird. Eine Simultanübersetzung kommt nur bei großen Kongressen in Betracht. Die hierfür entstehenden Kosten sind so hoch, daß man dringend davor warnen muß, bei Partnerschaftsfeiern Simultanlagen zu installieren.

c) Mitarbeit der örtlichen Gruppen

Bei der Anbahnung von Städtepartnerschaften sollte man sich rechtzeitig der Mitarbeit aller wichtigen Bevölkerungsgruppen versichern. Dazu gehören insbesondere der Orts- und Kreisverband der Europa-Union, eine evtl. vorhandene deutsch-französische, deutsch-italienische Gesellschaft, die Lehrer aller Schulformen, die Vertreter der Kriegsopferverbände, die Volkshochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, die Leiter von Gewerkschaften, Arbeitgeber-, Industrie-, Handels- und Handwerksorganisationen am Ort, die Vorstände der örtlichen kulturellen und sportlichen Vereine, die Leiter der ortsansässigen Jugendgruppen, die Gastarbeiter mit ihren Familien.

d) Veranstaltungsprogramm

Bei der Aufstellung der Veranstaltungsprogramme ergeben sich folgende wichtige Punkte:

1. Die Termine müssen rechtzeitig festgelegt werden,
2. der Tagungsort und die Tagungsräume müssen frühzeitig bekannt sein,
3. die Festlegung der einzelnen Programmpunkte muß in gegenseitiger Fühlungnahme erfolgen und die Wünsche der beteiligten Partner berücksichtigen.

Die notwendigen Einzelheiten sollen in einer frühzeitigen Korrespondenz abgesprochen und Mißverständnisse ausgeschlossen werden. Eine Empfehlung für ein Veranstaltungsprogramm kann nicht gegeben werden. Die örtlichen Verhältnisse sollten den Ausschlag geben. Man sollte versuchen, diese gebührend darzustellen, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.

Die offizielle Partnerschaft wird gewöhnlich in zwei Veranstaltungen besiegt, bei denen jeweils einer der Partner als Gastgeber fungiert. Das Programm der Partnerschaftszeremonie sollte mindestens enthalten: Musikalische Darbietung, Verlesen der Partnerschaftsurkunde in den jeweiligen Sprachen, Unterzeichnung der Urkunden, Grußansprache der Gäste, Europahymne (Präludium zur „Ode an die Freude“ aus Beethovens Neunter Symphonie). Hissen der Europaflagge (zwölf goldene Sterne auf blauem Grund), Enthüllung von Straßenschildern, die nach der Partnerschaft benannt sind, oder Aufstellung von Schildern „Gemeinde Europas“ mit Hinweis auf die abgeschlossene Partnerschaft.